

Beschluss des Landrats vom 03.06.2021

Nr. 962

23. Klare Regelung für den Sonderprivatauszug an Schulen
2020/232 Protokoll: ble

Nr. 963

24. Regelung für den Sonderprivatauszug an den Schulen
2020/266; Protokoll: ble

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass die beiden Traktanden 23 und 24 verbunden beraten werden.

Patricia Bräutigam (CVP) gibt eine kurze Erklärung ab und bedankt sich für die Antworten auf beide Interpellationen sowie die beigelegte Fachanweisung. Sie zeigen, dass die Schülerinnen und Schüler im Kanton bereits heute vor sexuellen Übergriffen geschützt werden und der Schutz weiter ausgebaut werden soll; dies im Rahmen der erweiterten Personensicherheitsprüfung, die für nächstes Jahr geplant ist. Damit sollen Lehrpersonen künftig nicht nur bei der Neuanstellung anhand eines Sonderprivatauszugs geprüft werden, sondern auch danach in regelmässigen Abständen. Das ist sehr erfreulich und entschädigt auch für die relativ lange Wartezeit. Zur Antwort auf die erste Frage meldet die Rednerin zurück, dass es bei diesem konkreten Fall um eine Stellvertreterstelle an einer Schule ging, bei welcher jedes Quartal ein Sonderprivatauszug eingereicht werden musste – und nicht um eine Stellvertretung an verschiedenen Schulen. Entsprechend konnte die Person nicht immer eine Kopie einreichen, sondern musste jeweils eine neue anfordern. Das scheint aber gemäss Fachanweisung keine Anweisung des Kantons zu sein, sondern die Umsetzung einer einzelnen Schule.

Regina Werthmüller (parteilos) bedankt sich in ihrer kurzen Erklärung für die Beantwortung ihrer Fragen und stellt fest, dass ihre Vorrednerin und sie selbst einen Punkt gefunden haben, der noch besser ausbaufähig wäre. Patricia Bräutigam sagte, der Schutz sei gewährleistet mit den jetzigen Massnahmen der Einreichung der beiden genannten Leumund-Ausweise. Die Rednerin begrüsst es sehr, dass vom Regierungsrat eine neue Vorlage angekündigt ist und dass bei der Anstellung von Lehrpersonen genauer hingeschaut wird und man genauer wissen will, wo noch Sicherheitslücken bestehen. Aktuell gibt es im Baselbiet keine einheitliche Regelung, musste man feststellen. Mit der neuen Vorlage muss sich eine einheitliche Lösung für alle Schulen ergeben. Auch soll der administrative Aufwand für die Schulleitungen nicht so gross werden, dass die Regelungen permanent überprüft werden müssen. Dafür braucht es eine einheitliche Regelung auch zum Schutz der Minderjährigen und für besonders schutzbedürftige Personen. Die geplante Erweiterung wird begrüsst.

://: Die Interpellationen sind erledigt.
